

Ergänzende EDV-Nutzungsordnung – Office 365 Teams

Mit Teams sind Video- und Tonübertragungen möglich. Dies bedarf im Rahmen von Online-Konferenzen (und Online-Unterricht) einer **besonders verantwortungsvollen Nutzung**. Videoübertragungen (Bild und Ton) stellen aus datenschutzrechtlicher Sicht besonders sensible personenbezogene Daten dar. Daher beachten Sie bitte die folgenden Voraussetzungen für die Nutzung von Teams.

1. Die Nutzung von MS Teams im „Lehrer-Tenant¹“ und „Schul-Tenant“ erfolgt freiwillig.
2. Bei Nutzung der Videoübertragung müssen die Personen im Kameraerfassungsbereich damit einverstanden sein. Diese Zustimmung erfolgt durch **konkludentes Handeln** (Aktivierung der Kameras am jeweiligen Gerät). Die Teilnehmer/-innen sind zu Beginn der Besprechung hierüber aufzuklären. Bei Video-Konferenzen bzw. Video-Unterricht ist mehr Sorgfalt bei der Bestimmung des sichtbaren Umfeldes geboten. Sie sollten daher nur bei entsprechender Erforderlichkeit durchgeführt werden und unter Verwendung des sogenannten Weichzeichners (der Hintergrund wird verschwommen dargestellt) bzw. eines Hintergrundes.
3. Aufzeichnungen (Mitschnitte) von Konferenzen (unabhängig davon, ob eine Bildübertragung stattfindet) sind systemseitig deaktiviert und aus Teams heraus nicht möglich.
4. Geteilte Dokumente in Teams-Chats mit personenbezogenen Daten (z. B. Klassen-, Adressenlisten, Notenlisten etc.) im Lehrer-Tenant sind mit einem Kennwort vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
5. Desktop-Sharing (d. h. das Übertragen des gesamten Desktop-Inhalts oder bestimmter Desktop-Fenster). ist sorgfältig zu prüfen, ob ggf. Programme bzw. Fenster mit sensiblen Inhalten geöffnet sind (z. B. Outlook). Diese sind vorher zu schließen. Die Icons auf dem Desktop sind darauf zu prüfen, ob Benennungen enthalten sind, die vor den Konferenzteilnehmern zu verbergen sind.
6. Aufbewahrungs- und Löschfristen:
 - Nicht (mehr) benötigte Teams sind umgehend durch die Teams-Besitzer/-innen zu löschen, spätestens am Schuljahresende.
 - Chat-Verläufe werden systemseitig für die Dauer von 90 Tagen gespeichert und dann automatisiert gelöscht.
 - Die Team-Mitglieder sind über die jeweiligen für das konkrete Team geltenden Löschfristen zu informieren.

Die Nutzer/-innen sind verpflichtet die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Die Lehrkräfte haben ihre Schüler/-innen explizit auf die Folgen von Fehlverhalten hinzuweisen.

7. Die Systembetreuung ist berechtigt, im Falle von **konkreten Verdachtsmomenten** von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des Dienstes die jeweiligen Inhalte (Chats, Dateien etc.) zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
8. Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von Office365 und Teams nicht mehr möglich.

Die Schulleitung
Randolf John, OStD

¹ Tenant ist eine Bezeichnung für eine Office 365-Organisation